

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Marienhospital Gelsenkirchen GmbH Virchowstr. 122 45886 Gelsenkirchen
Anlage:	Energiezentrale mit Blockheizkraftwerk
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	14.10.2020 – 09:30 bis 11:30 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

Besichtigte Anlagenteile:

- Gebäude Energiezentrale
- Heißwasseranlagen
- Blockheizkraftwerke
- Kombiniertes Frisch-/Altöllager
- Außenbereich um die Energiezentrale

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)



C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Nachweis Einhaltung Immissionswerte (Geräuschimmissionen) nicht vorliegend 2. Auffangtank für Altöl so nicht zulässig, AwSV Anlage nicht angezeigt, nicht nach AwSV geprüft
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Nachforderung eines Berichts über den Nachweis von Geräuschimmissionen der Anlage innerhalb der festgelegten Grenzwerte.

Ein nachweisender Bericht wurde vom Betreiber am 19.11.2020 vorgelegt und ergab keine Mängel.

Zu 2.

Im Revisionsschreiben erfolgte eine Erläuterung der Hintergründe und AwSV - Anforderungen gegenüber dem Betreiber einschließlich einer Aufforderung die Mängel der Anlage zeitnah zu beheben. Nachverfolgung der vom Betreiber zu realisierenden Umsetzung.

Ein Prüfbericht nach AwSV wurde am 08.01.2021 vorgelegt.



Anlage

Mängeldefinitionen

*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.